

Kapitel

Antrag an die außerordentliche Landesdelegiertenkonferenz am 5./6. Mai 2018 in Hirschaid

Initiator*innen: KV München (dort beschlossen am: 14.04.2018)

Titel: K2-282: Bayern - Land der Chancen für alle

Von Zeile 281 bis 282 einfügen:

beenden das Gießkannenprinzip der Mittelverteilung. Die in ländlichen Regionen besonders wichtige Vorhaltung einer Notfallambulanz wollen wir erleichtern.

Landesbeamt*innen sollen ähnlich wie bereits in Hamburg die Möglichkeit erhalten, nach ihrer Verbeamtung zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung wählen zu können. Anstelle der Beihilfezahlungen würde der Freistaat den Arbeitgeberanteil übernehmen. Wir wollen so einen weiteren Schritt in Richtung einer Bürgerversicherung gehen. Insbesondere Familien mit Kindern profitieren hiervon, da diese durch die Familienversicherung bis zum Abschluss ihrer Ausbildung oder ihres Studiums beitragsfrei mitversichert sind.

Begründung

Der Spielraum im Bereich der Gesundheitspolitik ist auf Landesebene eingeschränkt. Wie das Beispiel Hamburg zeigt, besteht aber die Möglichkeit, zumindest den Landesbeamten eine Wahl zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenkasse zu ermöglichen, indem statt der Beihilfezahlungen der Arbeitgeberanteil übernommen wird. Dies ist ein konsequenter Schritt in Richtung einer Bürgerversicherung. Insbesondere Familien profitieren von der beitragsfreien Mitversicherung, auch im Alter liegen die Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel unterhalb der privaten. Gerade im Bereich

der niedrigen Besoldungsgruppen profitieren die Beamt*innen von niedrigeren Beiträgen.